



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Magistrats

18.04.2011

0017/11 - I/4

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.04.2011	11.3	
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2011	5	

Betreff:

Kommunalwahlen vom 27. März 2011

Anlage/n:

Endgültiges Wahlergebnis und Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

Beschluss:

Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar und zu den Ortsbeiräten der Ortsbezirke Blasbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim und Steindorf vom 27. März 2011 werden gem. § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Wetzlar, den 18.04.2011

gez. Dette

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. April 2011 das endgültige Wahlergebnis der Kommunalwahlen vom 27. März 2011 ermittelt und festgestellt. Das endgültige Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber/innen und die Anzahl der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen wurden am 8. April 2011 in der Wetzlarer Neuen Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen können innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen erhoben werden.

Es liegen keine Anhaltspunkte (§ 26, Abs. 1, Nr. 1 bis 3 KWG) für einen Wahlfehler, der die Ungültigkeit der Wahl zur Folge haben könnte, vor.

Es wird daher vorgeschlagen, die Wahl gem. § 26, Abs. 1, Nr. 4 KWG unter dem Vorbehalt, dass innerhalb der o.g. Frist kein Einspruch erhoben wird, für gültig zu erklären.